

Preisliste durfill 60

gültig für Auslieferungen ab 01.Juni 2017

durfill 60 ist ein zementgebundener, pumpearer, hochfester Werk trockenbeton für den Maschinenbau.

durfill 60 Sackware

40 kg Gebinde, 35 Sack/Palette

Abnahme voller Paletten mit 1,4 to

Selbstabholung FCA D-56642 Kruft Incoterms 2010, auf Europoolpalette

oder gestaut im bereitgestellten 40" Überseecontainer

1,4 to durfill 60 Sack**à 575,00 €/to****à 805,00 €/Palette****Anlieferung Sackware als Stückgut**

bezogen auf volle Paletten mit 1,4 to, DAP Abladeort Incoterms 2010

Europoolpaletten im Tausch; ansonsten 15,00 € pro Palette

	<u>1 bis inkl. 5 Paletten</u>	<u>6 bis inkl. 10 Paletten</u>	<u>≥ 11 Paletten</u>
Entfernung < 100 km	à 100,00 €/Palette	à 35,00 €/Palette	à 25,00 €/Palette
Entfernung < 200 km	à 130,00 €/Palette	à 50,00 €/Palette	à 40,00 €/Palette
Entfernung < 300 km	à 140,00 €/Palette	à 60,00 €/Palette	à 50,00 €/Palette
Entfernung < 400 km	à 155,00 €/Palette	à 70,00 €/Palette	à 60,00 €/Palette
Entfernung < 500 km	à 170,00 €/Palette	à 75,00 €/Palette	à 65,00 €/Palette
Entfernung < 600 km	à 190,00 €/Palette	à 85,00 €/Palette	à 75,00 €/Palette
Entfernung < 700 km	à 210,00 €/Palette	à 95,00 €/Palette	à 80,00 €/Palette
Entfernung < 800 km	à 230,00 €/Palette	à 105,00 €/Palette	à 90,00 €/Palette
Österreich	à 300,00 €/Palette	à 175,00 €/Palette	
Schweiz	à 500,00 €/Palette	à 250,00 €/Palette	(inkl. Ausfuhrerklärung)

Bitte fragen Sie bei vollen Zügen mit 18 Paletten unseren Tagespreis separat an.

durfill 60 Siloware, lose

Selbstabholung FCA D-56642 Kruft Incoterms 2010

1,0 to durfill 60 lose**à 546,00 €/to****Anlieferung Sackware als Stückgut**

Bitte fragen Sie die Frachten bei uns an, bezogen auf volle Silozüge mit max. 26 to, eingblasen in ein vorhandenes, leeres Baustellensilo, DAP Abladeort Incoterms 2010. Wegen nicht vorhandener Rückfrachten ist ein Silotransport ab ca. 400 km Entfernung teurer als ein Transport mit Paletten.

durfill 60 Big Bag

Gebinde mit ca. 1 to inklusive Materialkosten für BigBag

Selbstabholung FCA D-56642 Kruft Incoterms 2010

oder gestaut im bereitgestellten 40" Überseecontainer

Transportkosten siehe Sackware, 1 BigBag = 1 Palette

1,0 to durfill 60 BigBag**à 575,00 €/to****Lieferzeit:** Sackware liegt in der Regel auf Lager, Siloware und BigBags werden liefertermingerecht produziert und benötigen deshalb 3 Wochen Vorlauf.**USt:** Alle Preise zuzüglich dem zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen gesetzlichen MWSt.-Satz.**AGB:** Detaillierte Geschäftsbedingungen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

USt: Preise zuzüglich dem zum Zeitpunkt der Lieferung gültige gesetzliche MWSt.-Satz.

Gültigkeitsdauer: Die angebotenen Preise sind für 3 Monate gültig.

Lieferzeit: Sackware liegt in der Regel auf Lager, Siloware wird liefertermingerecht in den Silozug produziert und benötigt deshalb 3 Wochen Vorlauf.

Zahlungsbedingungen: Ohne Abzüge zahlbar innerhalb 14 Kalendertagen nach Auslieferung. Rechnungen werden einzeln nach Leistungsabschnitten abgerechnet, eine Schlussrechnung wird nicht erstellt. Wir schließen für alle Kunden eine Warenkreditversicherung ab. Falls diese vom Versicherer verweigert wird oder wenn nach Vertragsabschluss festgestellt wird, dass der Abnehmer nicht kreditwürdig ist, ist 100% Vorauskasse vor Auslieferung für alle Positionen vereinbart. Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter der Bedingung des verlängerten und erweiterten Eigentumsvorbehalts. Das Eigentum geht erst dann auf den Kunden über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten uns gegenüber erfüllt hat.

Lieferbedingungen: Die Güterbeförderung unterliegt dem Transportrecht im Handelsgesetzbuch (HGB) und den allgemeinen deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), bei internationalen Güterbeförderungen gelten zwingend die Bestimmungen des Übereinkommens im Straßengüterverkehr (CMR). Lieferbedingungen gemäß INCOTERMS 2010. Bei Selbstabholung trägt der Abnehmer die Verantwortung für die Auswahl des Transportmittels und der beförderungssicheren Befestigung der Ladung, bei Beauftragung eines Frachtführers oder Spediteurs ist dieser entsprechend zu verpflichten. Die Ware muss vom Auftraggeber mit Gabelstapler innerhalb einer Stunde entladen werden, Kranentladung ist in der Regel nicht möglich. Die Zufahrt muss für 40 to Fahrzeuge mit einer Durchfahrthöhe von 4,20 m zu erreichen sein.

Export: Zölle (tariff, custom duties), Zollgebühren (custom clearance CCF), Steuern wie Einfuhrumsatzsteuer (value added taxes VAT) und vergleichbare Abgaben sind vom Empfänger zu bezahlen. Bei Lieferziel und Kundensitz außerhalb Deutschlands wird keine deutsche Umsatzsteuer berechnet. Gewerbliche Kunden aus der EU müssen über eine gültige Umsatzsteuer-Ident-Nummer verfügen. Falls der Kunde die Ware selbst abholt (EXW), wird von uns eine Sicherheit in Höhe der Umsatzsteuer berechnet. Der Kunde erhält diese zurück, sobald ein Ausgangsvermerk des Zolls (Drittland) oder eine Gelangensbestätigung (innerhalb der EU) vorliegt.

Silolanlieferung: Bei der Befüllung von Silos muss gewährleistet sein, dass die bestellte Menge vollständig in das Silo eingeblasen werden kann. Ist dies nicht möglich, hat der Abnehmer alle hierdurch entstehenden Kosten, z.B. Kosten für den Rücktransport oder Entsorgung, zu bezahlen.

Liefertermine: Liefertermine und Fristen sind gemeinsam schriftlich zu vereinbaren. Lieferverzug tritt nicht ein, wenn im Betrieb der Lieferantin oder in einem für sie arbeitenden Betrieb oder Erfüllungsgehilfen durch höhere Gewalt oder andere unabwendbare oder unvorhersehbare Umstände z.B. Streik oder Aussperrung eine Frist- und Terminüberschreitung verursacht wird. Gegenüber Kaufleuten beschränkt sich ein Ersatz des Verzugs Schadens für jede vollendete Arbeitswoche der Verspätung auf 0,5 % und insgesamt max. 5 % des Wertes der betroffenen (Teil-) Lieferung.

Paletten und Entsorgung: Paletten (15,00 € pro Palette) und sonstige Verladematerialien werden berechnet und dem Abnehmer wieder gutgeschrieben, soweit er diese innerhalb von vier Wochen unbeschädigt und frachtfrei zurückgibt. Säcke und andere Einwegverpackungen gehen in das Eigentum des Abnehmers über und werden vom Lieferanten nicht zurückgenommen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Gleiches gilt für Schrumpffolien, die im Übrigen keinen Wetterschutz darstellen.

Qualität: Wegen der zahlreichen Einsatzmöglichkeiten und dem neuen Anwendungsfeld im Maschinenbau können wir nur für zugesicherte Materialeigenschaften haften. Bei jeder Anwendung ist die Eignung durch den AG sorgfältig zu prüfen. Die Produkte werden unter Verwendung natürlicher Ausgangsstoffe hergestellt und können daher bestimmten Schwankungen Ihrer Beschaffenheit unterliegen. Das Material enthält auch Zusatzmittel organischen Ursprungs. Mengenabweichungen können nur beanstandet werden, wenn die ermittelten Fehlmengen 3 % übersteigen. Die in Katalogen, Prospekten, Datenblättern, Abbildungen, Web-Seiten, anderen Medien, Musterstücken und Proben enthaltenen Angaben sind unverbindlich und stellen keine Beschaffenheitsangaben im Sinne gesetzlicher Bestimmungen dar. Das Material darf im bauaufsichtlich geregelten Bereich nicht eingesetzt werden, da es aufgrund seiner besonderen Zusammensetzung nicht dem EC 2 und der DAfStb-Richtlinie entspricht.

Beratung: Technische Beratungen sind nicht Bestandteil des Liefervertrages. Auch durch die Übergabe von Merkblättern oder technischen Anweisungen entsteht kein Beratungsverhältnis. Einweisungen in die Verarbeitung des Produktes oder Hilfeleistungen bei Störungen beziehen sich allein auf die allgemeine Verwendung der Produkte. Eine Haftung für die Verarbeitung und die ordnungsgemäße Herstellung des Werkes durch den Abnehmer wird dadurch nicht begründet. Erfolgen ausnahmsweise Beratungen, setzt die Lieferantin voraus, dass der Abnehmer über vertieftes Fachwissen für den geplanten Anwendungsfall besitzt. Diese Kenntnisse werden grundsätzlich auch für den Verkauf der Produkte vorausgesetzt.

Anwendung: Bitte beachten Sie unsere „Materialkenndaten“, die Sie auf der WEB-Seite herunterladen können.

Gewährleistung: Sachmängelansprüche sowie Schadensersatzansprüche daraus verjähren in 12 Monaten, soweit das Gesetz nicht längere Fristen vorschreibt. Sofern Schadensersatz zu leisten ist, ist der Anspruch in jedem Fall der Höhe nach auf den 5-fachen Wert der Lieferung, maximal jedoch auf die Deckungssumme von 3 Mio € unserer Haftpflichtversicherung begrenzt. Dies gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Unterlagen: Auf Anforderung übersenden wir Ihnen „Materialkennwerte“ mit Verarbeitungshinweisen sowie ein Sicherheitsdatenblatt. Die REACH-Erklärung der Dyckerhoff AG stellen wir Ihnen ebenfalls gerne zur Verfügung.

Patente: Wir geben keine Rechtsberatung. Bitte informieren Sie sich, ob die von Ihnen geplanten Produkte angemeldete oder erteilte Patente verletzen.

Recht: Innerhalb Deutschlands gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Limburg an der Lahn. Bei grenzüberschreitendem Warenverkehr gilt das UN-Kaufrecht, ergänzend hierzu Schweizer Recht. Erfüllungsort ist Limburg an der Lahn.

Limburg, den 16. Mai 2017
Dr.-Ing. Bernhard Sagmeister